

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming  
**BOTE**

16. Jahrgang

Freitag, den 11. Juni 2021

Nummer 6 | Woche 23



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Öffentliche Ausschreibung für die Besetzung des Ehrenamtes als Schiedsmann/Schiedsfrau und Stellvertreter in der Schiedsstelle der Gemeinde Wiesenburg/Mark..... Seite 3

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 der Gemeinde Linthe und Entlastung des Amtsdirektors ..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung eines Beschlusses der Gemeinde Borkwalde vom 19. Mai 2021 – Vergabe Straßename für „Planstraße D“ im Erschließungsgebiet..... Seite 4
- Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“ ..... Seite 6
- Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ – Beteiligung der Öffentlichkeit..... Seite 7
- Bekanntmachung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide ..... Seite 9
- Bekanntmachung – Verkauf Grundstück Straße des Friedens 113 in 14822 Brück..... Seite 10
- Bekanntmachung – Verkauf 3 Baugrundstücke im Wohngebiet Gänsematen in 14822 Brück ..... Seite 11
- Bekanntmachung – Verkauf Grundstück „Im Park“ in 14822 Planebruch OT Cammer ..... Seite 12

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- Stellenausschreibung ..... Seite 14
- Hebesatzsatzung Gemeinde Planetal ..... Seite 15

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Öffentliche Ausschreibung für die Besetzung des Ehrenamtes als Schiedsmann/Schiedsfrau und Stellvertreter in der Schiedsstelle der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Nach Ablauf der Wahlperiode am 30.08.2021 ist die Schiedsstelle der Gemeinde Wiesenburg/Mark neu zu besetzen. Schiedsmann bzw. -frau und Stellvertreter/Stellvertreterin werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Interessierte Personen, die sich um das Ehrenamt bewerben, müssen mindestens 25 Jahre alt sein und in der Gemeinde Wiesenburg/Mark wohnen. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und das Wahlrecht besitzen.

Das Schreiben mit  
 Namen,  
 Vornamen,  
 Anschrift,  
 Geburtsdatum und -ort,

derzeit ausgeübte Tätigkeit und  
 Kurzdarstellung der Person

bitte bis zum 15. Juli 2021 an die Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark senden.

*Mit freundlichen Grüßen*



*Beckendorf  
 Bürgermeister*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 der Gemeinde Linthe und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 28.04.2021 beschlossen:

### **Beschluss-Nr. L-20-145/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-146/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-147/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-148/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-149/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-150/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-151/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-152/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-153/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-154/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-155/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

### **Beschluss-Nr. L-20-156/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors Christian Großmann sowie die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Beschluss-Nr. L-20-157/21**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

**Beschluss-Nr. L-20-158/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen sowie die Entlastung des Amtsdirek-

tors Marko Köhler des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 05.05.2021

M. Köhler  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 28.04.2021 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2016 und über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2017

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 der Gemeinde Linthe mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 05.05.2021

M. Köhler  
Amtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung eines Beschlusses der Gemeinde Borkwalde vom 19. Mai 2021  
– Vergabe Straßennamen für „Planstraße D“ im Erschließungsgebiet**

Die Gemeindevertreter von Borkwalde haben auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021 folgenden Straßennamen beschlossen, dessen örtliche Lage im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt ist:

Die Erschließungsstraße „Planstraße D“ im B-Plangebiet „Borkwalde-Ortszentrum“, 4. Bauabschnitt erhält den Straßennamen

**Anna-Lindh-Weg.**

Köhler  
Amtsdirektor

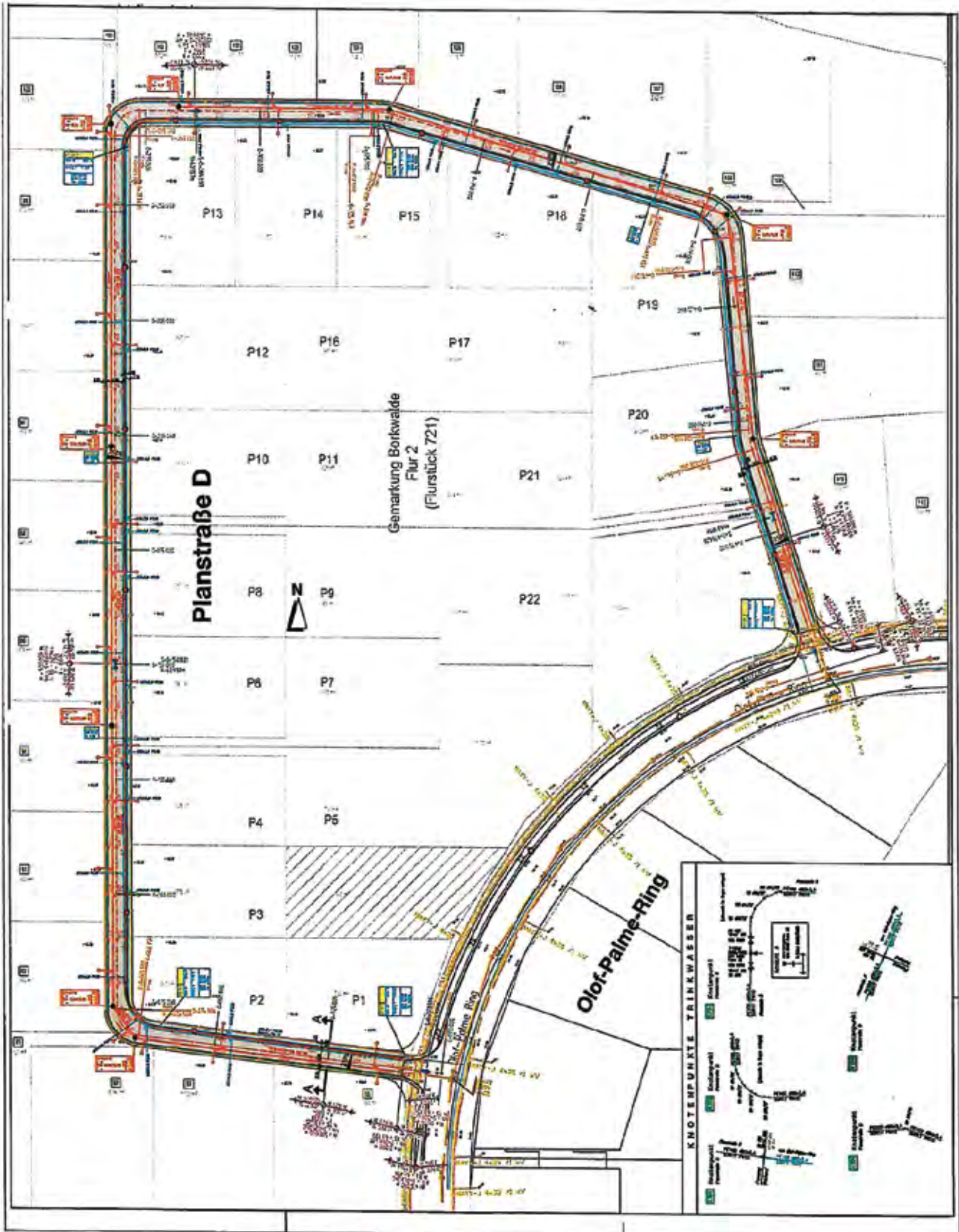
**Bekanntmachungsanordnung**

Die Vergabe des Straßennamens „Anna-Lindh-Weg“ in Borkwalde wird durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Köhler  
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Borkwalele  
„Anna - Lindh - Weg“



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“

Die Gemeindevertretung Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. April 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“ beschlossen (G-30-116/21).

1. Gemäß § 2 BauGB wird für das Flurstück 437/2 in der Flur 2, Gemarkung Golzow ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,6 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
  - Im Norden durch das Flurstück 98/3 in der Flur 2, Gemarkung Golzow (Verkehrsfläche) und die Hauptstraße
  - Im Osten durch die Flurstücke 436, 435/1 und 435/2 in der Flur 2, Gemarkung Golzow (teilweise Wohnbebauung und Grünflächen)
  - Im Süden durch die Plane (Fließgewässer)
  - Im Westen durch das Flurstück 438/2 in der Flur 2, Gemarkung Golzow (teilweise Wohnbebauung und Grünflächen).
2. Das Planverfahren wird als Regelverfahren durchgeführt. Das beinhaltet die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Sollte sich im Planverfahren herausstellen, dass die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig wird, erfolgt diese Änderung im Parallelverfahren auf Kosten des Vorhabenträgers.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“.
4. Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer mehrgeschossigen Senioren-Wohnanlage innerhalb des Siedlungsgebietes.
5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Golzow einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow bekannt gemacht.

Brück, 27. Mai 2021



M. Köhler  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Golzow am 20. April 2021 gefasste Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren Wohnen Hauptstraße 3“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 27. Mai 2021



M. Köhler  
Amtsdirektor

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

### Darstellung des Plangebietes



### Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet am Sportplatz“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Umweltbericht mit Grünordnungsplan) und den Maßnahmenblättern A1 und E1 (Stand: April 2021), dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Nov. 2020), der Biotopkartierung zum 2. Entwurf (Stand: August 2020), dem Bodendenkmal-Grabungsbericht (Stand: Nov. 2017) sowie dem Schallimmissionsgutachten (Stand: Jan. 2018) gebilligt und die Unterlagen zur Offenlegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben (L-30-129/21).

Das Planungsziel ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB, welcher das Gebiet als Wohnbaufläche ausweist.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Linthe (L-30-113/20) wurde die Flächenkulisse des Bebauungsplans geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flur 5 mit den Flurstücken: 28/7 (Teilfläche), 29/7 (Teilfläche), 30/5, 30/9 (Teilfläche), 32/1 (Teilfläche), 32/4, 32/7 (Teilfläche), 261/6 (Teilfläche) und 347 in der Gemarkung Linthe. Das Plangebiet beträgt eine Fläche von ca. 1,7 ha und ist in der Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Umweltbericht mit Grünordnungsplan) und Maßnahmenblättern A1 und E1 (Stand: April 2021), dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Nov. 2020), der Biotopkartierung zum 2. Entwurf (Stand: August 2020), dem Bodendenkmal-Grabungsbericht (Stand: Nov. 2017) sowie dem Schallimmissionsgutachten (Stand: Jan. 2018) liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021**

während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus. Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage des Amtes Brück unter: <https://www.amt-brueck.de/seite/431097/laufende-verfahren-in-der-gemeinde-linthe.html> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne keine Berücksichtigung finden.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 27. Mai 2021



M. Köhler  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

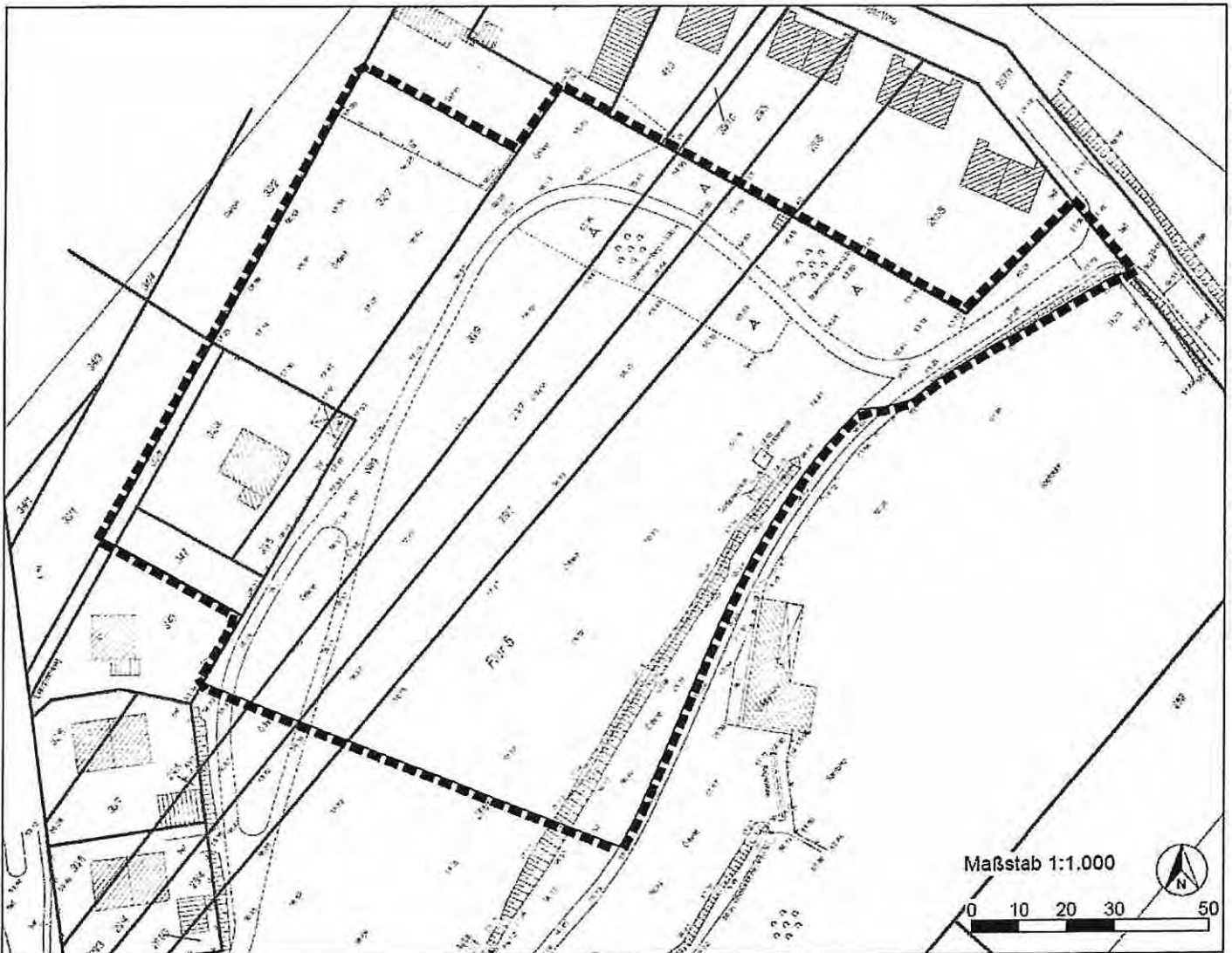
Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Linthe am 28. April 2021 gefasste Beschluss zur Offenlegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet am Sportplatz“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 27. Mai 2021



M. Köhler  
Amtsdirektor

**Darstellung des Plangebietes – Geltungsbereich B-Plan „Wohngebiet am Sportplatz“**





**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

**Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide beschlossen (Bh-30-159/21).

- 1. Gemäß § 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkheide geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für den Teilbereich des Schulcampus im Gemeindegebiet.
- 2. Das Planungsziel ist die standortgerechte Ausweisung des Schulcampus im Gemeindegebiet.
- 3. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden, wird die Planung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 4. Sollte die Realisierung im vereinfachten Verfahren nicht möglich sein, erfolgt die Änderung im Regelverfahren.
- 5. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: „1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide“.

- 6. Die Kosten für die Durchführung des Planverfahrens trägt die Gemeinde Borkheide.
- 7. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.
- 8. Zusätzlich ermächtigt die Gemeindevertretung den Amtsdirektor mit der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen.

Brück, 26. Mai 2021



M. Köhler  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Borkheide am 06. Mai 2021 gefasste Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 26. Mai 2021



M. Köhler  
Amtsdirektor

**Darstellung des Plangebietes**



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Die Stadt Brück ist daran interessiert, das Grundstück Straße des Friedens 113 in 14822 Brück zu verkaufen.**

**Mindestgebot: 94.000 €**

**Grundstück (unbebaut):**

Gemarkung Brück  
Flur 2, Flurstück 490  
Grundbuchliche Größe: 2.169 m<sup>2</sup>  
Straßenfront: ca. 17,0 m

Das Grundstück befindet sich teilweise (ca. 45 m Bautiefe – ca. 860 m<sup>2</sup>) im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Teil I vom 09.11.2001. Es ist Aufgabe des Erwerbers alle für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen.

Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

**Erschließung:**

Der Ausbau der „Straße des Friedens“ (B246) wurde in 2018 fertig gestellt. Ein einseitiger Gehweg, eine Straßenbeleuchtung sowie eine gepflasterte Zufahrt zum Grundstück sind vorhanden. Zentrale Erschließungsanlagen für Wasser, Abwasser und Strom befinden sich im öffentlichen Straßenraum.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für alle noch in Zukunft anfallenden Erschließungsmaßnahmen, die Kosten für die Herstellung der Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die Herstellung einer Grundstückszufahrt, die Kosten für alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. eventuelle Biotopsumwandlung und sämtliche Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen, einschließlich Gutachterkosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark registriert. Jedoch befinden sich vermutlich u. a. Fundamente der ehemaligen Bebauung (vermutlich Gaststätte) im Boden. Nähere Untersuchungen wurden durch die Stadt Brück diesbezüglich nicht durchgeführt. Eine endgültige Aussage zu eventuell vorhandenen Boden- oder Grundwasserbelastungen lässt sich nur durch entsprechende Untersuchungen treffen. Baulasten sind nicht bekannt. Weitergehende Recherchen, z. B. zum Natur- und Denkmalschutz sowie umweltrechtliche Belange wurden nicht vorgenommen. Dies ist Aufgabe des Erwerbers. Das Grundstück liegt vollständig im Bereich des Bodendenkmals „historische Altstadt Brück“. Für alle Erdarbeiten, die in das Bodendenkmal eingreifen und es verändern können, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

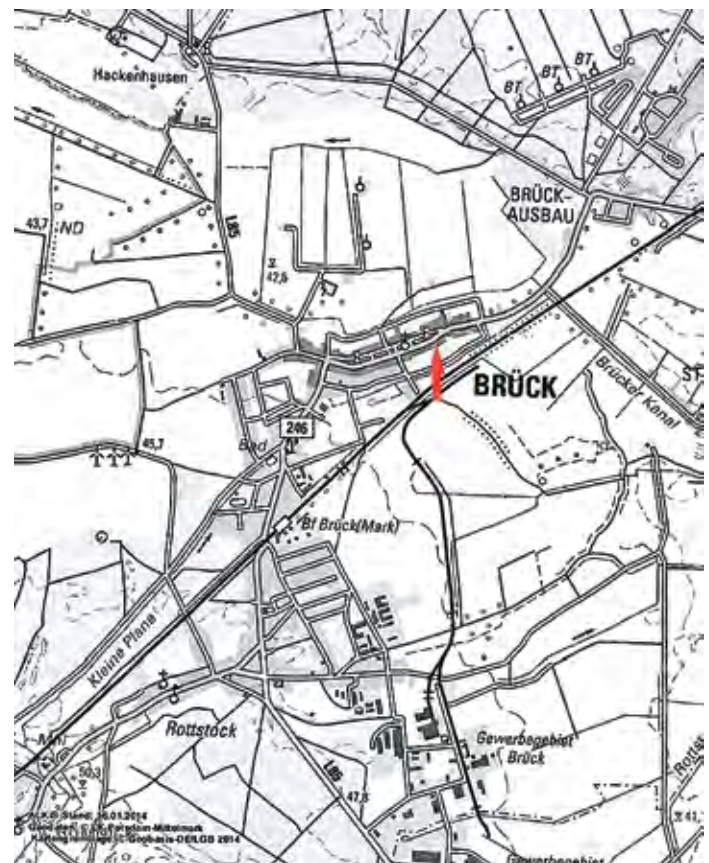
Die Stadt Brück liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Bundeslandes Brandenburg und hat ca. 3.600 Einwohner. Kindertagesstätten, Grundschule, Oberschule, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärztehaus, Geldinstitute, Naturbad, Sportstätten und vieles mehr sind vorhanden.

**Verkehrsanbindung:**

Autobahn A9 – Anschlussstelle Linthe ca. 6,0 km  
Bundesstraße B 246 ca. 1,0 km  
Bahnhof Brück (Strecke Berlin – Dessau) ca. 2,0 km  
Angebote mit konkreten Angaben zum Kaufpreis, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

**09.07.2021**

an das **Amt Brück, Kennwort: Straße des Friedens 113, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück (Tel.: 033844/62–472).**



Mehr Infos und Bilder unter: [www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de) Wirtschaft-Immobilien

**Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)**

**Haftungsausschluss**

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

### Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

### Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

#### Abgabe des Gebotes

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.

#### Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

### Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bbieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

### Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Stadt Brück ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

## Die Stadt Brück ist daran interessiert, 3 Baugrundstücke im Wohngebiet Gänsematen in 14822 Brück zu verkaufen.

**Mindestgebot: 225,- €/qm**

### Grundstück (unbebaut):

Gemarkung Brück

Flur 1, Flurstück 681

Grundbuchliche Größe: insgesamt 2.348 qm

Drei unvermessene Teilflächen zu je ca. 780 qm

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für alle noch in Zukunft anfallenden Erschließungsmaßnahmen, die Kosten für Vermessung, Vermarkung und Übernahme, die Kosten für die Herstellung der Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die Herstellung einer Grundstückszufahrt, die Kosten für alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. eventuelle Biotopeumwandlung und sämtliche Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen, einschließlich Gutachterkosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 10b-Gänsematen vom 12.08.2011. Es ist Aufgabe des Erwerbers, alle für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen. Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

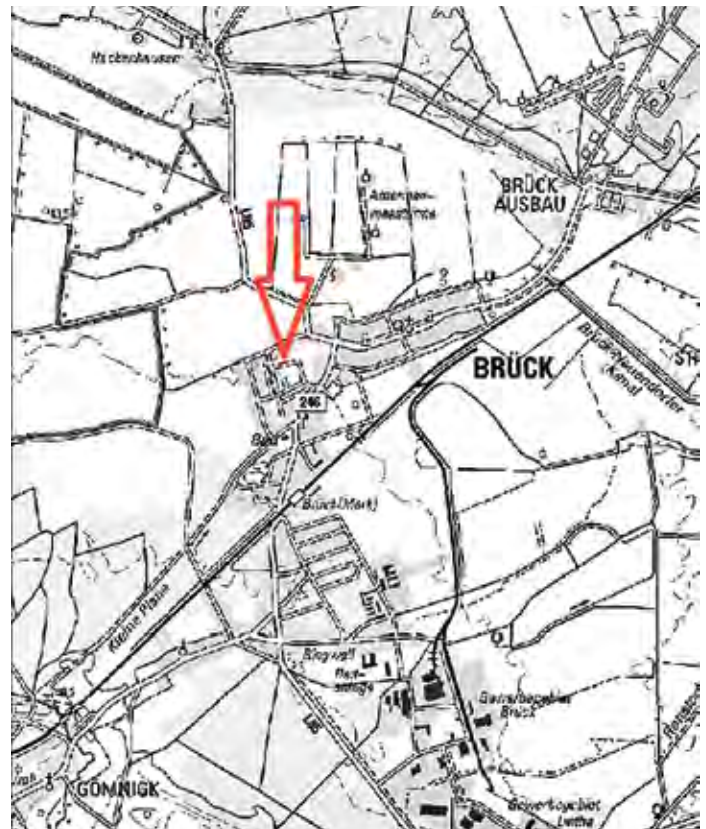
Das Wohngebiet „Gänsematen“ liegt westlich der historischen Altstadt von Brück und unmittelbar in Zentrumsnähe.

### Erschließung:

Zentrale Erschließungsanlagen für Wasser, Abwasser und Strom befinden sich im öffentlichen Straßenraum.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark registriert. Baulasten sind nicht bekannt. Weitergehende Recher-

chen, z. B. zum Natur- und Denkmalschutz sowie umweltrechtliche Belange wurden nicht vorgenommen. Dies ist Aufgabe des Erwerbers.



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Die Stadt Brück liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Bundeslandes Brandenburg und hat ca. 3.600 Einwohner. Kindertagesstätten, Grundschule, Oberschule, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärztehaus, Geldinstitute, Naturbad, Sportstätten, Gastronomien und vieles mehr sind vorhanden.

**Verkehrsanbindung:**

Autobahn A9 – Anschlussstelle Linthe ca. 4,7 km  
Bundesstraße B 246 ca. 0,3 km  
Bahnhof Brück (Strecke Berlin-Dessau) ca. 5 min. Fußweg  
Angebote mit konkreten Angaben zum Kaufpreis, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

**09.07.2021**

an das **Amt Brück, Kennwort: WG Gänsematen, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück (Tel.: 033844/62-472).**

Eine Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich.

Mehr Infos und Bilder unter: [www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de) Wirtschaft-Immobilien

**Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)**

**Haftungsausschluss**

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

**Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes**

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

**Besuchsberechtigungen**

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

**Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens**

**Abgabe des Gebotes**

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.

**Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

**Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

**Zuschlagserteilung**

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Stadt Brück ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

**Die Gemeinde Planebruch ist daran interessiert,  
ein Grundstück „Im Park“ in 14822 Planebruch OT Cammer  
zu verkaufen**

**Mindestgebot: 30,00 €/qm**

**Grundstück (unbebaut):**

Gemarkung Cammer  
Flur 6, Flurstück 127/2  
Grundbuchliche Größe: 1.028 m<sup>2</sup>

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ab- rundungssatzung vom 20.03.1997.

Es ist Aufgabe des Erwerbers alle für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen.

Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

**Erschließung:**

Der Stichweg zum Grundstück ist in einer Länge von ca. 25 m ausgebaut. Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Da der Stichweg nicht gewidmet ist, werden die zukünftigen Wege- und Leitungsrechte grundbuchlich gesichert und entsprechende Baulasten genehmigt.

Das Grundstück ist derzeit nicht an die zentralen Erschließungsanlagen für Abwasser, Wasser, Strom und Gas angeschlossen. Die Hauptleitungen verlaufen in der Straße „Im Park“. Die Erschließung ist vom Erwerber mit dem jeweiligen Versorger zu klären. Die Erschließungsbeiträge (ab Straße „Im Park“) sind vom Erwerber zu tragen.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für alle noch in Zukunft anfallenden Erschließungsmaßnahmen, die Kosten für Vermessung, Vermarkung und Übernahme, die Kosten für die Herstellung der Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die Herstellung einer Grundstückszufahrt, die Kosten für alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. eventuelle Bio-

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

topsumwandlung und sämtliche Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen, einschließlich Gutachterkosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark registriert. Baulasten sind nicht bekannt. Jedoch befindet sich das Flurstück im Bereich des Bodendenkmals BD 31295: Historischer Ortskern Cammer. Maßnahmen an dem Bodendenkmal oder in seiner Umgebung – insbesondere Erdarbeiten jeglicher Art – bedürfen einer vorherigen Erlaubnis (§§ 19 und 20 BbgDSchG).

Weitergehende Recherchen, z. B. zum Natur- und Denkmalschutz sowie umweltrechtliche Belange wurden nicht vorgenommen.

Die Gemeinde Planebruch liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Bundeslandes Brandenburg, hat ca. 1.000 Einwohner. Kindertagesstätte, Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, Freibad, Ärzte, Sportstätten und vieles mehr sind im 3 km entfernten Golzow bzw. im 15 km entfernten Brück vorhanden.

### Verkehrsanbindung:

Autobahn A2 – Anschlussstelle Brandenburg ca. 12 km

Autobahn A9 – Anschlussstelle Beelitz ca. 20 km; Anschlussstelle Brück ca. 15 km

Landesstraße L 85 – ca. 0,6 km

Bahnhof Brück (Strecke Berlin-Dessau) – ca. 12 km

Angebote mit konkreten Angaben zum Kaufpreis, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

**09.07.2021**

an das **Amt Brück, Kennwort: Im Park,**  
**Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück (Tel.: 033844/62-472).**

Mehr Infos und Bilder unter: [www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de) Wirtschaft-Immobilien

### Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)

#### Haftungsausschluss

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

#### Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

#### Besuchsberechtigungen

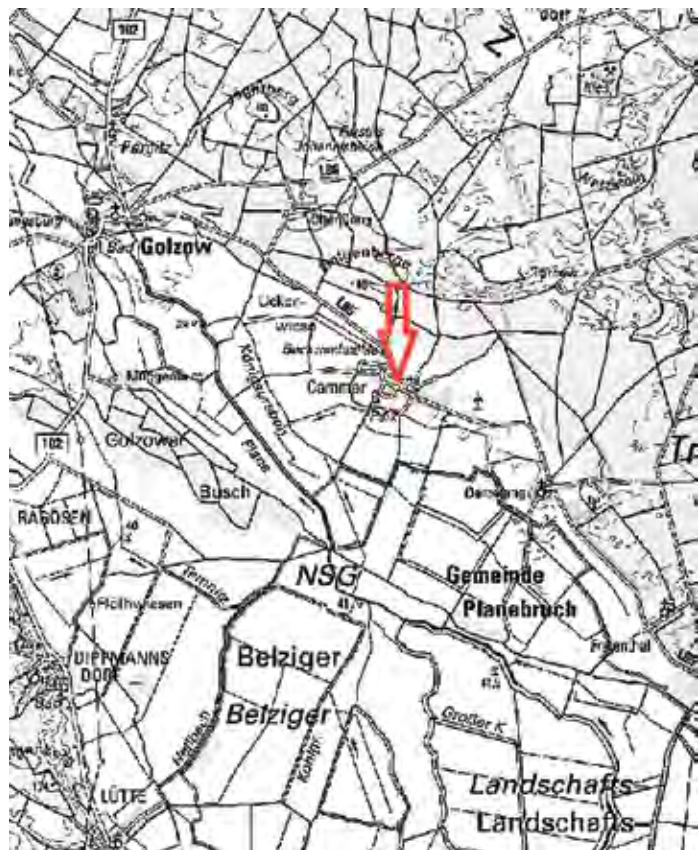
Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

#### Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

##### Abgabe des Gebotes

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.



##### Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

##### Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

### Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Gemeinde Planebruch ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

### Stellenausschreibung

Das Amt Niemegk hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Bauleitplanung (w/m/d)

befristet bis zum 31.08.2023 zu besetzen. Die Möglichkeit der Entfristung besteht.

Die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit beträgt **40 Wochenstunden**. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (VKA). Die Stelle ist in die **Entgeltgruppe 11** eingruppiert.

#### Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Durchführung von Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch
- Durchführung von Verfahren zur Aufstellung städtebaulicher Konzepte gemäß § 6 BauGB
- Leitung von Städtebauförderprojekten
- Erstellung planungsrechtlicher Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen
- Erstellung und Erörterung von Beschlussvorlagen in den politischen Gremien

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss Ingenieur/-in bzw. Bachelor of Engineering (m/w/d), Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, alternativ einen erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss
- praktische Berufserfahrung im Planungsrecht, insbesondere in der Bauleitplanung
- Fachkenntnisse im Umgang mit dem digitalen Standard „XPlanung“
- selbstständige, ergebnisorientierte und strukturierte Arbeitsweise
- Kenntnisse und Sicherheit bei der Moderation von Arbeitsgruppen
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office 365
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der politischen Entscheidungsgremien

#### Wir bieten Ihnen:

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Jahressonderzahlung, leistungsorientiertes Entgelt, vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche)
- Möglichkeit der mobilen Arbeit (Homeoffice)
- flexible Arbeitszeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben
- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. Beurteilungen richten Sie bitte bis zum **21. Juni 2021** per E-Mail als PDF-Anhang an [post@amt-niemegk.de](mailto:post@amt-niemegk.de) oder per Post an

**Amt Niemegk**  
Kennzeichen: Bauen  
Großstraße 6 in 14823 Niemegk.

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Schnellhefter oder Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholtten Bewerbungen werden nach drei Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Amt Niemegk



Stellenausschreibung



## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

**Satzung der Gemeinde Planetal über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern  
(Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz Gesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096), hat die Gemeindevertretung Planetal in ihrer Sitzung am 03.06.2021 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Gebührensatz**

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
Grundsteuer A

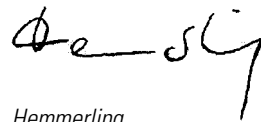
630 v. H.

- b) für die Grundstücke des Grundvermögens  
Grundsteuer B 450 v. H.  
Gewerbesteuer 340 v. H.

**§ 2****Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Planetal über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 14.11.2019 außer Kraft.

Niemeck, den 04.06.2021



Hemmerling  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Planetal am 03.06.2021 beschlossene Satzung der Gemeinde Planetal über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemeck, den 04.06.2021



Hemmerling  
Amtsdirektor

## Beginn neuer Baustellen im Amtsgebiet

**Linthe**, Modernisierung Westfalenstraße im Gewerbegebiet  
Bauzeit vom 14. Juni bis 19. November

**L85 Golzow**, Ausbau Brücker Straße (Federführend Landesbetrieb Straßenwesen)  
Bauzeit vom 31. Mai bis 29. Oktober

**Brück**, Skaterpark Bau von zwei Lärmschutzwänden  
Bauzeit vom 21. Mai bis 4. Juni

**Brück**, Reparaturen am Anschlussgleis und Auswechslung einer Weiche

Bauzeit vom 25. Mai bis ca. 18. Juni

**Planebruch**, OT Cammer  
Neubau Gehweg Hauptstraße (L85)  
Bauzeit vom 1. Juni bis 30. November

Während den v. g. Bauzeiten bitten wir Sie um erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Zuge des Bauverlaufes wird es zu verändernden bzw. eingeschränkten Verkehrsführungen kommen.

B. Dressel  
Sachbearbeiterin  
Tiefbauinvestitionen

## Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler\*innen nach Deutschland einreisen werden.

Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

**Chile**  
**Familienaufenthalt:**  
**ca. 15. Januar bis**  
**ca. 24. Februar 2022**  
**Deutsche Schule, Valdivia**

55 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 16–17 Jahre  
Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert?  
Weitere Informationen bei:  
Schwaben International e. V.,  
Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729–13,  
Fax: 0711 – 23729–31,  
schueler@schwaben-international.de  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

## Elternbriefe des ANE in Pandemiezeiten

### Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. setzt sich seit fast 70 Jahren für die Interessen von Eltern ein und verteilt seit mehr als 60 Jahren die Elternbriefe, in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen. Informationen und Anregungen kommen zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen, die sich Eltern gerade stellen. Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Normalerweise erhalten frisch gebackene Eltern ein Babybe-



grüßungspaket mit den Elternbriefen 1–4 und einer Bestellkarte für das kostenlose ANE-Elternbrief-Abo ab dem Elternbrief 5. Aufgrund der Pandemiesituation sind derzeit keine bis sehr wenig persönliche Kontakte zu den Eltern möglich, sodass Eltern die Babybegrüßungspakete mit der Bestellkarte nicht erhalten. Deswegen möchten wir darauf hinweisen, dass Eltern das ANE-Elternbrief-Abo über folgenden Link gerne bei uns bestellen können: <https://www.ane.de/bestellservice/elternbrief-abo>. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

Sabine Weczera M. A.  
Elternbriefe Brandenburg

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote – erscheint am **9. Juli 2021**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. Juni 2021**.



Poststraße 28, 14547 Beelitz  
Telefon: 033204-40032  
info@reisebuero-flamingo.de

Der Reise-  
Wunscherfüller  
in Ihrer Nähe!

Wir freuen uns  
auf Sie!



## Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, **den 16. Juni** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit, in der Zeit

**von 11 bis 12 Uhr in Gommern, in der Stadtverwaltung, W.-Rathenau-Str. 4, von 13.15 bis 14.15 Uhr in Loburg, im Storchhof e. V., Chausseestr. 18 und von 15.30 bis 16.30 Uhr in Wiesenburg, in der Grundschule „Am Schloßpark“, Parkstr. 4**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserfla-

sche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite [www.afu-ev.org](http://www.afu-ev.org), ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!**

### Zum Titelfoto:

Gänseblümchen läuten den Sommer ein.

*Im Juni bleibt man gerne stehn,  
um nach dem Regen auszusehen.*

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren. Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

## Erbausschlagung kann wegen falscher Überzeugung von Überschuldung angefochten werden

ANZEIGE

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ausschlagung des Erbes rückgängig gemacht werden. Der Beschluss des OLG Düsseldorf vom 20.11.2020 zum Az. I-3 Wx 166/20 zeigt, dass es hierbei auf im Einzelfall vorhandene Details ankommt.

Im zu entscheidenden Fall verstarb ein geschiedener Mann kinderlos. Seine Eltern waren bereits vorverstorben und Geschwister hatte er nicht. Zum Erben berufen war sein Cousin. Der Verstorbene wurde in seiner völlig verwahrlosten Wohnung von der Polizei aufgefunden. Der herbeigerufene Notarzt ging von einer natürlichen Todesursache aus. Der Cousin schlug gegenüber dem Nachlassgericht die Erbschaft aus, da der Wert des Nachlasses für ihn unbekannt war. Nach Information des Nachlassgerichts wurde die Bestattung aus öffentlicher Hand gezahlt und es musste daher von einer Überschuldung des Nachlasses ausgegangen werden. Zudem hatte der Cousin von der Polizei die Auskunft erhalten, der Nachlass müsse überschuldet sein, da sich die Wohnung in einem erbarmungswürdigen Zustand befunden hatte. Letztlich stellte jedoch der Nachlasspfleger fest, dass sich im Nachlass ein nicht uner-

hebliches Vermögen befand, was den Cousin veranlasste seine Ausschlagungserklärung anzufechten.

Die Richter sprachen dem Cousin das geltend gemachte Anfechtungsrecht zu. Dieses Anfechtungsrecht steht jedoch nur demjenigen zu, dessen Irrtum bezüglich der Überschuldung auf falschen Vorstellungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Nachlasses beruht. Zur Anfechtung nicht berechtigt, soll derjenige sein, der ohne nähere Kenntnis der Zusammensetzung des Nachlasses einer Fehlvorstellung über dessen Größe erliegt. Demnach steht das Anfechtungsrecht denen nicht zu,

deren Ausschlagungsentscheidung auf spekulativ, bewusst ungesicherter Grundlage beruht und die ihre Ausschlagungsentscheidung nicht anhand bekannter bzw. ihnen zugänglicher Fakten getroffen haben.

Vorliegend hatte der Cousin nach Ansicht der Richter sich hinreichend bemüht, ihm zugängliche Einzelheiten zum Nachlass in Erfahrung zu bringen, indem er mit einem Polizeibeamten, welcher mit dem Todesermittlungsverfahren betraut war, Rücksprache gehalten hatte und so von der Wohnungssituation erfahren hatte, welche auf eine Überschuldung des Nachlas-

ses schließen ließ. Zudem hatte der Cousin Kontakt zum Nachlassgericht aufgenommen und mit der zuständigen Rechtspflegerin über die Frage der Annahme der Erbschaft bzw. über die Ausschlagung gesprochen.

**Tipp:** Die Erbausschlagung richtet sich nach strategischen Überlegungen. Ein im Erbrecht versierter Rechtsanwalt kann hilfreich bei der Ermittlung des Nachlasses zur Seite stehen, wertvolle Hinweise zu Form und Frist der Ausschlagungs- bzw. Anfechtungserklärung geben, Alternativen der Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz aufzeigen.



**SEEHAUS & SCHULZE**  
RECHTSANWÄLTE  
IHR GUTES RECHT ...

<p><b>SEBASTIAN SEEHAUS</b></p> <p>RECHTSANWALT</p> <p>ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p>	<p><b>JANA SCHULZE</b></p> <p>FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT</p> <p>ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p>
<p>KANZLEI WERDER LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p>KANZLEI BAD BELZIG SANDBERGERSTR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
<p>WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE</p>	

**Rechtsanwalt Seehaus** ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Grundstücks- und Familienrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im **Büro Werder** Mo.–Do. von 8.00–18.00 Uhr und Fr. von 8.00–15.00 Uhr unter der Tel. 03327/569 511 und im **Büro Bad Belzig** Mo.–Do. von 9.00–18.00 Uhr und Fr. von 8.00–15.00 Uhr unter der Tel. 033841/60 20. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

## Kita geschlossen, Schule zu: Diese Kinderbetreuungskosten können Sie absetzen

Wegen des sich ausbreitenden Coronavirus sind für mehrere Wochen die Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen. Viele Arbeitnehmer wechseln ins Home-Office. Wer allerdings nicht von zuhause aus arbeiten kann und dessen Beruf auch nicht als systemrelevant gilt, muss eine alternative Betreuung organisieren und eventuell bezahlen. Die Kosten für einen Babysitter können Eltern in der Steuererklärung angegeben werden.

Wichtig ist, dass eine Rechnung über die Kosten der Kinderbetreuung vorliegt und diese per Überweisung beglichen wird. Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an. Übrigens: Hüten Verwandte Ihr Kind, können Sie als Eltern die Fahrtkostenerstattung von der Steuer absetzen. Das funktioniert folgendermaßen: Sie als Eltern erstatten der Betreuungsperson die Fahrt-

kosten und geben die entsprechende Summe dann in der eigenen Steuererklärung an. 30 Cent pro gefahrenem Kilometer sind dabei durchaus angemessen.

Die Betreuungsperson selbst muss die Erstattung der Fahrtkosten nicht versteuern. Bis zu 4.000 Euro pro Jahr und Kind können Sorgeberechtigte als

Betreuungskosten von der Steuer absetzen. Bestimmte Kosten wie Essensgeld sind allerdings ausgenommen, deshalb sollten Sie bei der Rechnung darauf achten, dass die einzelnen Posten extra ausgewiesen sind.

Auch interessant: Ihr Arbeitgeber kann für die Betreuung Ihrer Kinder zahlen, egal wie hoch die Kosten dafür sind.

Für Sie ist das steuer- und abgabenfrei. Wichtig dabei ist, dass Ihr Kind noch nicht zur Schule geht und auch nicht zu Hause betreut wird. Außerdem muss der Zuschuss zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden.

### Sie benötigen Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung?

Frau Michaela Strohm die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde und steht Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Telefonnummer 033845/127537 bzw. E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.

**Steuern? Wir machen das.**  
**VLH.**  
 Michaela Strohm  
 Beratungsstellenleiterin  
 Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde  
 ☎ 033845 127537  
 www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## KANUVERMIETUNG im Strandbad Lehnin

**GEÖFFNET!** 

Raus aufs Wasser.  
 Sommerspecials & Infos:  
[www.sin-natur.de](http://www.sin-natur.de)  
 Anmeldung: 0151 / 70 15 22 01

sinnatur - Kanuvermietung Zum Strandbad 49 • 14797 Kloster Lehnin  
[kanu@sin-natur.de](mailto:kanu@sin-natur.de) • 0151 / 70 15 22 01

## Mit der Kanuvermietung in Kloster Lehnin

**In's Kanu. Auf's Wasser. In die Natur.**

Das wasserreiche Lehniner Land mit seinen romantischen Emster Gewässern und dem „Europäischen Vogelschutzgebiet Rietzer See“ lädt ein, zum Entdecken und Erleben der Natur. Das nahegelegene Vogelschutzgebiet am Streng, ist nach einer guten Paddelstunde zu erreichen.

Vom Beobachtungsturm und auch vom Boot aus lassen sich zahlreiche Wasservögel beobachten. Mit etwas Glück können Milan, Seeadler, Kranich oder Eisvogel gesichtet werden. Natur soweit das Auge reicht.

Für das leibliche Wohl sorgen gastronomische Partner am Wasser oder man genießt das eigene Picknick. Ein besonderes Ausflugserlebnis für Wasserwanderer mit Ruhe und Entspannung.

Die Kanuvermietung auf dem Gelände des Strandbades in

Kloster Lehnin liegt idyllisch am Klostersee und vermietet Canadier, Kajaks, SUPs oder Ruderboote. Sie ist für Paddler optimaler Startpunkt für Kanuausflüge. Schnell ist man im Grünen und erlebt ein ruhiges Paddelrevier mit Seen und dem romantischen Emsterkanal, der nur mit Kanus und kleinen Sportbooten befahrbar ist.

### INFO

Das Kanuerlebnis ist unter Einhaltung der Corona-Regeln möglich und die Vermietung geöffnet von 10 bis 19 Uhr. Um vorherige Anmeldung unter **Tel. 0151 / 70 15 22 01** oder per E-Mail an **kanu@sin-natur.de** wird gebeten.

Weitere Informationen unter: **www.sin-natur.de**

**Kaminöfen & Sauna**  
Preiswert heizen mit Holz und Pellets

Kaminöfen, Pelletöfen, Saunaholzöfen  
Edelstahl- und Keramikschornsteine  
Sauna- und Gartenhäuser, Carports

Telefon 033845 / 43016 Mobil 0173 / 2030458

Inh. F. Jürvitz  
Auf der Heide 21a  
14822 Borkheide

[www.liefepro.de](http://www.liefepro.de)  
kaminofen@liefepro.de



*Wir wünschen  
allen Lesern  
einen schönen  
Sommer!*



Ihr Heimatblatt Brandenburg Verlag  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**  
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region  
seit 1998**

  
**STEINHARDT**  
IMMOBILIEN  
☎ 033841 · 44190  
[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)



 **Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH  
– Meisterbetrieb –

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pelletheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Tel.: 033841 / 423 29  
[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)

**Suche Mehrfamilienhaus von Privat  
ab 500 m<sup>2</sup> Wohnfläche – Tel. 0331-28129844**

ANZEIGE

**Fachplanung für Haustechnik  
ganzheitlich – durchdacht – zuverlässig**

Das vor knapp einem Jahr gegründete **Ingenieurbüro IGF Haustechnik GmbH** berät, plant, überwacht und begutachtet für Sie bei allen Themen im Bereich Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär und MSR. Häufige Fragen hinsichtlich möglicher Förderungen, Austausch von Ölheizungen, Angebotseinholung oder -bewertung sowie der Anlagendimensionierung

werden professionell und unabhängig beantwortet. Für Fachbetriebe werden Heizlast- oder Leitungsberechnungen durchgeführt und für Anlagenbetreiber Sanierungskonzepte erstellt.

Unsere Fachplanung erfolgt mit modernster Planungssoftware und deckt alle Leistungsphasen der HOAI Anlagengruppe 1-3, 8 ab.

**Kontaktieren Sie uns!**

**Heizung – Klima – Lüftung – Sanitär – MSR  
Beratung – Planung – Bauüberwachung – Begutachtung**

**IGF**  
**HAUSTECHNIK**

[www.igf-haustechnik.de](http://www.igf-haustechnik.de)

IGF Haustechnik GmbH – Karl-Friedrich-Straße 1 – 14822 Brück  
office@igf-haustechnik.de – ☎ +49 (0) 33844 747 416

**Grundstück gesucht!**

*Town & Country  
HAUS*

**Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?**

Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemeß – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

**Sprechen Sie mich gerne an:  
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30**

Verkaufsbüro Belzig  
[www.bauen-im-flaeming.de](http://www.bauen-im-flaeming.de)

**Grundstück**

Ruhiges Wochenendgrundstück zum Kauf/zur langfristigen Pacht - bebaut oder unbebaut, sofort oder Herbst 2021/2022 gesucht. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel. 0172/7191514

**Wir kaufen**

Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

## AUSBILDUNGSBERUFE BEI DB REGIO NORDOST

# Gelebte Zugbegeisterung

## ZUKÜNFTIGE LOKFÜHRER:INNEN BEI DB REGIO NORDOST

» Wer hauptberuflich beispielsweise immer schon mal eine Lok der Baureihe 147 oder einen Talentzug der Baureihe 442 steuern wollte, ist bei DB Regio Nordost genau an der richtigen Stelle. Als Eisenbahner:in im Betriebsdienst mit der Fachrichtung Lokführer:in und Transport ist man dort am Ende der Ausbildung vom Führerstand aus verantwortlich für diese Züge – und deren Fahrgäste natürlich. Ein zweiter spannender Ausbildungsberuf, der bei DB Regio Nordost angeboten wird, nennt sich Kauffrau oder Kaufmann für Verkehrsservice – Disposition. Wie der Name schon andeutet, stehen hier eher planerische Tätig-

keiten im Hintergrund im Fokus. Außerdem haben Mechanik- und Technikbegeisterte bei DB Regio Nordost die Möglichkeit, sich als Mechatroniker:in ausbilden zu lassen. Für alle drei Berufsausbildungen läuft ab Juni 2021 die Bewerbungszeit für einen Ausbildungsbeginn im September 2022. Höchste Zeit also, sich über die Betätigungsfelder und ihre beruflichen Perspektiven bei DB Regio Nordost einmal ausführlicher zu informieren. Beispielhaft wird hier die Ausbildung zum Eisenbahner:in im Betriebsdienst mit der Fachrichtung Lokführer:in und Transport beleuchtet.

### Was macht den Ausbildungsberuf Eisenbahner:in im Betriebsdienst mit der Fachrichtung Lokführer:in und Transport (EiB L/T) aus?

Die Lokführer:innen von morgen werden bei DB Regio Nordost auf verschiedenen Baureihen ausgebildet – zum Beispiel auf den Baureihen des Triebzugtyps ET442 (Talent 2) oder der Lok der Baureihe 147. Wie sind die Züge aufgebaut und wie werden sie für eine Fahrt vorbereitet? Wie reagiert man korrekt auf die vielfältigen Streckensignale, welche Weisungen sind wie zu befolgen und wie gestaltet sich eine fachmännische Störsuche am Zug? Mit diesen Fragen setzen sich die Azubis in ihrer dreijährigen Ausbildungszeit tiefergehend auseinander. Außerdem gehört natürlich das akurate Vorbereiten eines Zuges, das Rangieren sowie das Üben von Gegengleisfahrten und Fahrten mit besonderem Auftrag zum praktischen Übungsalltag. Berufsschule und Seminare von DB Training sind im theoretischen Teil integriert.

### An wen richtet sich die EiB L/T-Ausbildung und was sollten Bewerber:innen mitbringen?

Wer zugbegeistert und mindestens 17 Jahre alt ist, einen guten Mittleren Schulabschluss oder Abitur hat, die Fächer Mathematik und Physik gern mochte und bereit ist, in Schichten und an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten, hat die besten Voraussetzungen.

### Welche Vorteile bietet die Ausbildung bei DB Regio Nordost?

Jung und dynamisch – das sind keine Floskeln bei DB Regio Nordost. Hier wird sich im Team um junge Menschen gekümmert, um ihnen Wurzeln zu geben und nach der Ausbildung Flügel zu verleihen. Die Ausbildungsinhalte sind vielfältig und die Ausbildungsbedingungen exzellent. Durch die Regionalität wird zudem garantiert, dass die Azubis jeden Abend zuhause sein können. Es gibt viele Sozial- und Nebenleistungen wie Mietkostenzuschuss oder Freifahr-

ten und ein Gehalt von 1.004 Euro (brutto) im ersten Lehrjahr zuzüglich Zulagen. Außerdem profitieren Azubis von diversen Fortbildungsmöglichkeiten, Teilnahmen an Messen und Azubi-Veranstaltungen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können sie zudem mit einer festen Übernahme rechnen.

### Was gilt es bei der Bewerbung zu beachten?

Eine Bewerbung sollte neben einem tabellarischen Lebenslauf mit Foto alle Zeugnisse und praktischen Erfahrungen wie beispielsweise Nebenjobs oder Praktika enthalten. Der Bewerbungsprozess beginnt bereits ein gutes Jahr vor dem Start der Ausbildung, sodass man sich rechtzeitig informieren sollte.

Die Ausschreibungen für alle Ausbildungen bei DB Regio Nordost beginnend am 1. September 2022 sind ab diesem Juni unter [karriere.deutschebahn.com](http://karriere.deutschebahn.com) zu finden. Die Bewerbungsgespräche finden ab Ende September 2021 statt und sind bis Februar/März 2022 abgeschlossen. Die EiB L/T-Ausbildung ist besonders beliebt, weshalb sich eine frühzeitige Bewerbung hier besonders empfiehlt.



Foto: André Groth

Alle Informationen und Stellenausschreibungen unter [karriere.deutschebahn.com](http://karriere.deutschebahn.com)

## „Teil der Firma – Teil des Teams“

Interview mit dem zukünftigen Lokführer Benno Bosse

### » Warum haben Sie sich für die Ausbildung zum Lokführer entschieden?

**Benno Bosse:** Lokführer ist tatsächlich mein Traumberuf. Ich habe einfach das Interesse für die Bahn gehabt und wollte mich aktiv in das System einbringen. Mir gefällt die technische Arbeit an den Fahrzeugen, und dieses Interessengebiet kann ich in diesem Beruf bestens ausleben. Der Beruf des Lokführers ist im Grunde Abwechslung pur. Immer unterwegs sein, mit verschiedenen Fahrzeugen, zu unterschiedlichen Destinationen und zu allen Jahreszeiten. Vom eiskalten Wintertag bis zum heißen Sommertag, an dem man die Menschen von den Badeseen einsammelt, ist alles mit dabei.

### Wie sieht Ihr Ausbildungsalltag momentan, auch unter Corona-Bedingungen, aus?

**Benno Bosse:** Ich bin immer zwei Wochen im Betrieb und eine Woche in der Berufsschule. Dort finden derzeit ein bis zwei Tage in Präsenzunterricht statt und der Rest online. Im Betrieb bei DB Regio haben wir das Glück in Präsenz arbeiten zu können, aber eben unter besonderen Bedingungen: Schnelltests, Mindestabstände, Masken und offene Fenster gehören ganz automatisch dazu. Die Mitfahrten auf der Strecke sind natürlich nicht mehr in Gruppen möglich und finden deshalb als Einzelfahrten statt. Außerdem nehmen wir online über die Ausbildungsplattform DB Training an speziellen Lehrgängen und Seminaren teil, in denen das Ausbildungsspektrum nochmal etwas weiter gefasst wird.

### Was würden Sie zukünftigen Bewerber:innen mit auf den Weg geben?

**Benno Bosse:** Konzentriert euch wirklich auf die Bewerbung und bereitet

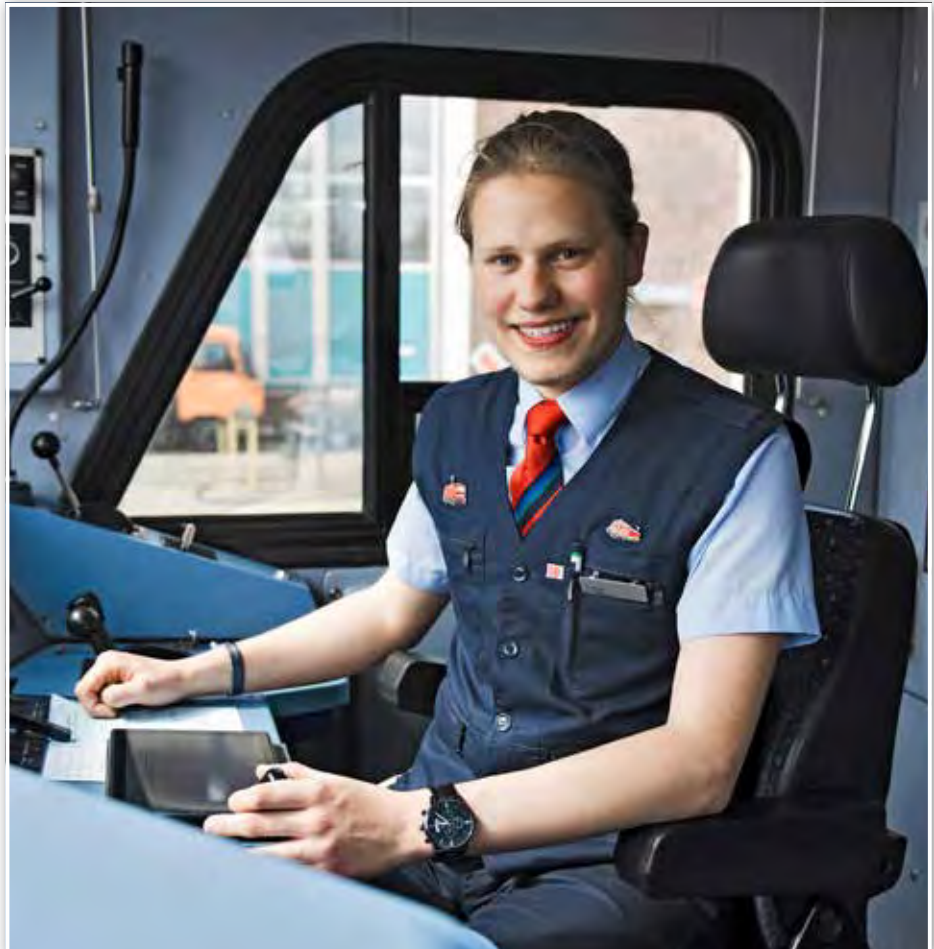


Foto: André Groth

Benno Bosse (19) machte Abitur und entschied sich danach für die Ausbildung Eisenbahner:in im Betriebsdienst mit der Fachrichtung Lokführer:in und Transport (EiB L/T) bei DB Regio Nordost. Der Hobby-Eisenbahnfotograf ist aktuell im ersten Lehrjahr und damit auf bestem Wege, seinen Traum vom Lokführerberuf Wirklichkeit werden zu lassen.

euch gut auf die Tests und Tauglichkeitsuntersuchungen vor. Die Übungsaufgaben, die man nach der Bewerbung zugesandt bekommt, helfen einem dabei, sich selbst zum Beispiel in Physik zu testen: Habe ich ausreichende Grundkenntnisse oder sollte ich mir nochmal anschauen, was der Zusammenhang zwischen Stromstärke, Widerstand und Spannung ist? Und fürs Bewerbungsgespräch: zeigt eure besonderen Interessengebiete und verstellt euch nicht.

### Worauf freuen Sie sich am meisten nach dem Abschluss Ihrer Ausbildung?

**Benno Bosse:** Allgemein darauf, Teil des komplexen Systems Bahn zu sein und es aktiv voranbringen zu können. Und auch wenn es vielleicht absurd klingen mag, aber ich freue mich auf die Schichtarbeit. Sie gehört für mich zu dem abwechslungsreichen Beruf des

Lokführers dazu. Wenn ich zum Beispiel um 3.25 Uhr in Lichtenberg mit der Zugvorbereitung beginne und dabei den Sonnenaufgang miterlebe oder das Umgekehrte in einer Spätschicht, ist das schon toll. Aber eben auch die eher entspannte Atmosphäre einer Nachtschicht gehört zu dieser Abwechslung dazu, auf die ich mich sehr freue. Außerdem hört das Lernen mit dem Ende der Lehre ja nicht auf, es werden immer neue Baureihen und Strecken hinzukommen.

### Gibt es etwas, das Sie besonders beeindruckte in ihrem ersten Lehrjahr bei DB Regio Nordost?

**Benno Bosse:** Ja, die Teamarbeit ist wirklich herzlich. Ganz am Anfang wurde uns gesagt, diesen Satz „Ich bin nur Azubi.“ sollen wir uns gleich aus dem Kopf schlagen. Wir sind Teil der Firma, wir sind Teil des Teams – und das finde ich sehr wichtig.

Information & Reservierung  
 Telefon +49 (0)331 2755 88 99  
 →potsdamtourismus.de



Ob digital oder vor Ort – zahlreiche Veranstaltungen sorgen das ganze Jahr über für unvergessliche Momente. Neben klassischen Musikfestspielen in historischer Kulisse oder bedeutenden Theater- und Kulturfestivals im internationalen Kunst- und Kulturquartier Schiffbauergasse gibt es ein facettenreiches Veranstaltungsprogramm auch abseits der bekannten Pfade.

[potsdamtourismus.de/veranstaltungen/hoehpunkte-2021](https://potsdamtourismus.de/veranstaltungen/hoehpunkte-2021)

Ganz bequem von zu Hause aus können Sie vielfältige Veranstaltungen digital erleben – Museen und Ausstellungen laden zum virtuellen Besuch ein, Theater geben Live-Vorführungen in Ihrem Wohnzimmer und Online-Führungen bringen Sie in Ihre Lieblingsecken der Stadt.

[potsdamtourismus.de/veranstaltungen/digitale-veranstaltungstipps](https://potsdamtourismus.de/veranstaltungen/digitale-veranstaltungstipps)



In 60 Minuten ist es so möglich, wetterunabhängig, auf der Couch, durch Potsdam zu spazieren und sich für den nächsten Besuch in Brandenburgs Landeshauptstadt inspirieren zu lassen. Wie in einer echten Stadtführung freut sich der Guide auf Fragen.

[potsdamtourismus.de/event/fuehrung-besichtigung/dein-potsdam-in-360-grad-der-digitale-stadtpaziergang](https://potsdamtourismus.de/event/fuehrung-besichtigung/dein-potsdam-in-360-grad-der-digitale-stadtpaziergang)

Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH wünscht Ihnen viel Spaß.



Foto: TMB-Fotoarchiv

## Ein perfekter Begleiter: die neue Brandenburg-App

AUSFLÜGE, MEHRTAGESTOUREN UND VERANSTALTUNGEN

» Neues Design für die Brandenburg-App. Sie ist das perfekte Tool für einen unvergesslichen und schönen Ausflug. Dazu wurden alle Seiten reduziert, aufgeräumt und neu sortiert. Das gesamte Angebot ist nun übersichtlicher gestaltet, damit jede und jeder noch schneller das gewünschte Ausflugsziel im Land Brandenburg findet.

In der neu gestalteten App finden sich zahlreiche Möglichkeiten, eine kleine Auszeit zu planen – egal wie lange die Verschnaufpause dauern darf. Ob nur für einen Tag, ein Wochenende oder einen ganzen Urlaub. Hier findet man die passenden Wünsche für Touren zu Fuß, mit dem Rad oder auf dem Wasser.

### Vogelparadies Naturpark Nuthe-Nieplitz

Damit steht dem nächsten Ausflug nach Brandenburg eigentlich nichts mehr im Weg. Einfach App herunterladen, öffnen und schon gibt es jede Menge Inspirationen. Wie wäre es mal, den Naturpark Nuthe-Nieplitz im Südwesten Brandenburgs zu erkunden? Die von den kleinen Flüssen Nuthe und Nieplitz eingerahmte Landschaft ist ein Paradies für Vögel. Im Frühjahr

suchen bis zu 180.000 Wasservögel dort im Naturpark ihre Rast- und Sammelplätze auf.

Ist das Ausflugsziel gefunden, liefert die Brandenburg-App alle wichtigen Informationen aus der jeweiligen Region auf einen Blick. Ob auf einer Karte oder als Liste – die Suche nach Ausflugszielen, Touren oder Veranstaltungen zeigt dank automatischer Standortbestimmung alles an, was sich in der Umgebung befindet. Suchergebnisse lassen sich ebenso nach Kategorien filtern. Nutzerinnen und Nutzer können sich aber auch einfach von angezeigten Empfehlungen inspirieren lassen. Wer die schönsten gefundenen Orte speichern möchte, stellt nach Belieben Merklisten zusammen.

#### INFO

QR-Code scannen für die kostenlose Brandenburg-App:



App-Store



Play-Store

Weitere Informationen:  
[reiseland-brandenburg.de](https://reiseland-brandenburg.de)



# Einfach machen!

Egal, wo du trainierst – ob im Sportverein, im Fitnessstudio oder Tanzstudio, deine Leistung wird belohnt.

- > **75 Euro pro Jahr** für Ihr regelmäßiges Training
- > **bis zu 150 Euro pro Jahr** für zwei Gesundheitskurse + 10 Euro Bonus
- > **bis zu 120 Euro Zuschuss** für Ihre sportmedizinische Untersuchung

Wer, wenn nicht

**Wir.**

Wo, wenn nicht

**Hier.**



**Ich bin für Sie da**

**Ilona Tietz**



0171 8619045



vertrieb-brandenburg@ikkbb.de

Jetzt zur IKK BB wechseln | [IKKBB.DE](https://www.ikkbb.de)

## „Furchtbar stark“ reimt sich auf Herzinfarkt!

Männer gehen an Grenzen, riskieren viel. Auf Gesundheit achten sie weniger. Mit gezielten gesundheitlichen Tipps für Männer lässt sich da etwas ändern! Die IKK BB informiert:

Doppelt so viele Männer wie Frauen werden chronisch krank. Im Schnitt ist ihr Leben fast sechs Jahre kürzer als das einer Frau. Gesundheitsriskantes Verhalten ist dafür mit verantwortlich. Männer rauchen z.B. häufiger, trinken mehr Alkohol, ernähren sich ungesünder. Sie gehen seltener zur Vorsorge und arbeiten öfter trotz Krankheit.

### Ernährung: Fleisch ist ihr Gemüse

Jenseits des 35. Lebensjahrs ist Übergewicht unter Männern verbreitet. Sie essen von fast allen Lebensmittelgruppen mehr, bei Fleisch und Wurst liegen sie unangefochten vorn, bei Obst und Gemüse nicht. Dabei würde mehr Pflanzenkost z.B. chronische Krankheiten vermeiden helfen. Herz-Kreislauferkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen könnten durch mehr Ballaststoffe, Vitamine, sekundäre Pflanzenstoffe und Mineralien verringert werden.

### Früherkennung: Wozu, wenn's nicht wehtut?

Männer halten sich solange für gesund, bis Beschwerden sie zum Arzt zwingen. Die Früherkennung gesetzlicher Krankenkassen für Männer beginnt ab 35 Jahren. Doch nicht mal jeder Fünfte geht hin, so die Stiftung Männergesundheit in Berlin. An Krebsfrüherkennung nehmen weniger als halb so viele Männer als Frauen teil. Deshalb belohnt z.B. die IKK BB Gesundheitsbewusste im Bonusprogramm mit barem Geld. Ähnlich

bei Gesundheitskursen: Männer nutzen seltener Bewegungstraining, Ernährungsberatung, Stressbewältigung oder Rauchfrei-Kurse.

### Medikamente: Pillen als Helferlein

Pillen gelten vielen als Allround-Helfer bei akuten Problemen. Jeder zweite Mann ab 45 nimmt täglich Medikamente. Oft sind es Herz-Kreislauf-Mittel, viele gegen erhöhten Blutdruck. Einsicht in den Sinn von Vorbeugung kommt oft erst, wenn Beta-Blocker Tiefdruck erzeugen, der sich auch auf die Potenz erstrecken kann.

### Stress: Erst die Arbeit...

Drei K's stehen laut Stiftung Männergesundheit für Karriere, Konkurrenz und Kollaps: Für viele sei der Arbeitsplatz immer noch der Lebensmittelpunkt. Stress im Beruf verursacht körperliche und seelische Erkrankungen. Vor allem letztere werden oft verleugnet. Statt mal loszulassen, greifen gestresste Männer lieber zur nächsten Zigarette und zum zusätzlichen Bier...

Sie wollen mehr wissen über männliche Gesundheit? Dann bestellen Sie kostenfrei unsere IKK BB-Broschüre „Männergesundheit“ auf:

<https://www.ikkbb.de/anforderung-infomaterial>

VERTRAGSHÄNDLER FÜR

RENAULT DACIA Z.E. STARKE GEBRAUCHTE

45 JAHRE  
Autohaus  
WEINREICH  
FAMILIÄR UND FAIR!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2021!

Auch im 45. Jubiläumsjahr sind wir Ihr verlässlicher Partner rund um's Auto. Freuen Sie sich auf besten Service.

Triathlon-Profi Franz Löschke empfiehlt:

**JETZT ZUR INSPEKTION!**

- Garantiesanspruch erhalten
- Werterhalt sichern
- Sicherheit gewährleisten

schon ab **79,-** EUR  
inkl. MwSt., zzgl. Material

**Autohaus weinreich**  
www.renault-weinreich.de

Telefon (03382) 203  
Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin



## Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich einfach herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

**25%**  
Online-Rabatt

Jederzeit:

[www.heimatblatt.de/familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

